Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2023/199

Klimaschutz

TOP 1.2

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss	Ö	23.08.2023	Kenntnisnahme

Sitzung HFA V/2 vom 02.03.2021

TOP 1.11.1
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen – Vorlage: V2021/375

g) auf Antrag Nr. 6 der SPD-Fraktion

- ➔ Das am 14.06.2023 im Stadtrat beschlossene ISEK berücksichtigt die Maßnahme „Jubiläumswald“ (Maßnahme WF-8). Der Realisierungshorizont des Jubiläumswalds hängt neben der Leistungsfähigkeit der beteiligten Fachämter und der Zustimmung übergeordneter Behörden auch von etwaigen weiteren politischen Willensbildungen ab.
- ➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Zuständigkeit: FB III – (Liegenschaften)

Sitzung KUNA V/1 vom 31.03.2021

1.4.2
Hitzeminderung im öffentlichen Raum durch Pflanzung von Stadtgrün

- ➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Zuständigkeit: FB II – Stadtentwicklung/Tiefbau

1.8.1
Antrag der FDP-Fraktion vom 23.02.2021 „Konzept zur CO2-Neutralität“

- ➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Zuständigkeit: BdB – (Beschaffung/Gebäudemanagement)

1.8.2
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2021 „Energieeffiziente Beleuchtung in städtischen Liegenschaften“

- ➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Zuständigkeit: BdB – Gebäudemanagement

1.8.3
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2021 “Unterstützung der Volksinitiative NRW durch die Verwaltung der Hansestadt Wipperfürth

- ➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Zuständigkeit: FB II – Stadtentwicklung/Klimaschutz, FB I - Schulverwaltungsamt

---

Sitzung KUNA V/3 vom 16.02.2022

1.4.1
Verwendung KSK-Gewinnausschüttung V/2022/556 [Anmerkung: des Jahres 2019]

- ➔ Der Beschluss wurde gemäß KUNA V/6 vom 31.05.2023 (vgl. Niederschrift zu 1.4.1) aufgehoben und entfällt künftig aus der Beschlusskontrolle.

Sitzung KUNA V/4 vom 07.09.2022

1.4.1
Verwendung KSK-Gewinnausschüttung der Jahre 2020 und 2021 V/2022/662

- ➔ Der Beschluss wurde gemäß KUNA V/6 vom 31.05.2023 (vgl. Niederschrift zu 1.4.1) aufgehoben und entfällt künftig aus der Beschlusskontrolle.

Sitzung KUNA V/5 vom 15.03.2023

1.8.3
Gemeinsamer Antrag Bündnis 90 / Die Grünen und der CDU Fraktion vom 07.03.2023
„Förderprogramm zur Anschaffung und Inbetriebnahme privater Aufdach-Photovoltaikanlagen“

- ➔ Vgl. TOP 1.9.1 der heutigen Tagesordnung
- ➔ Der Beschluss wurde umgesetzt und entfällt künftig aus der Beschlusskontrolle.

Zuständigkeit: FB II – Stadtentwicklung/Klimaschutz

Sitzung KUNA V/6 vom 31.05.2023

1.4.1

Verwendung der KSK-Gewinnausschüttung – Vorlage: V/2023/797

- ➔ Vgl. Niederschrift vom 31.05.2023 zu 1.4.1
  Der Klima-Umwelt-Natur-Ausschuss beschließt, die ihm zugewiesenen KSK-Gewinnmittel des Jahres 2019 in Höhe von 5.000,00 € der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 3.700,00 € und 4.000 € gleichmäßig an die Wipperfürther Schulen und Kindertagesstätten für Aktionen und Projekte im Umwelt- und Naturschutzbereich auszuzahlen. Schulen in Trägerschaft des Oberbergischen Kreises werden ausgenommen.
- ➔ Die Verteilung der Mittel an Schulen und Kindertagesstätten erfolgt in Abstimmung mit dem Fachbereich I. Die Einrichtungen werden schriftlich darüber informiert, dass zweckgebundene Mittel für Projekte im Umwelt- und Naturschutzbereich zur Verfügung stehen. Um eine zweckmäßige Verwendung sicherzustellen, werden die Mittel ausgezahlt, sobald die Einrichtungen entsprechende Projekte, Aktionen oder Anschaffungen inklusive der Kosten gegenüber der Verwaltung benennen.

Zuständigkeit: FB I (Ordnung und Soziales)

1.6.1

Richtlinie und Antragsformular zur Förderung privater Photovoltaik- und Stecker-Solaranlagen in der Hansestadt Wipperfürth – Vorlage: V/2023/798

- ➔ Vgl. Niederschrift vom 31.05.2023 zu 1.6.1
  Der Richtlinie, sowie dem Antragsformular zur Förderung privater Photovoltaik- und Stecker-Solaranlagen im Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth wird zugestimmt.
- ➔ Vgl. TOP 1.9.1 der heutigen Tagesordnung
- ➔ Der Beschluss wurde umgesetzt und entfällt künftig aus der Beschlusskontrolle.

Zuständigkeit: FB II – Stadtentwicklung/Klimaschutz

1.8.1

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2022 zum Thema „Windenergie“ – Vorlage: A/2023/261

- ➔ Vgl. Niederschrift vom 31.05.2023 zu 1.8.1
  1) Die Hansestadt Wipperfürth wird die Ziele der NRW Landesregierung unterstützen und den Ausbau von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Hansestadt Wipperfürth vorantreiben.
  2) Ziel muss es sein, die Flächenkulisse zu erweitern und zu aktivieren u.a. durch zusätzliche Flächen für den Neubau von WEA auch auf Kalamitätsflächen sowie auf Gewerbe- und Industrieflächen. Zu priorisieren sind wenige Standorte mit mehreren WEA gegenüber vielen Standorten mit einzelnen WEA.
  3) Die Verwaltung prüft darüber hinaus Re-Powering Potentiale im aktuellen Bestand der Windenergieanlagen.
  4) Die Verwaltung berücksichtigt dabei die Änderungen bei den Abstandsflächen und wird die Regelungen des Bundesimmissionsgesetzes zur Anwendung bringen (im Regelfall 3H).

5) Die NRW Landesregierung wünscht eine stärkere Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an der Wertschöpfung der WEA und bringt ein Bürgerenergiegesetz ein. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zur besseren Akzeptanz von WEA zu berücksichtigen und bei zukünftigen Projekten einzuplanen.
6) Die Landesregierung will die Bürgerenergie voranbringen. Daher wird sie solche Bürgerenergieprojekte fördern und durch Risikokapital über einen Bürgerenergiefonds bei der NRW-Bank, sowie durch Ansprechpartner bei NRW.Energy4Climate und Musterrahmenverträge unterstützen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung zu verfolgen und in Wipperfürth möglichst ein Pilotprojekt zu starten.
7) Die Verwaltung wird beauftragt, Wasserstoff-Elektrolyse-Anlagen zu prüfen. Damit könnten mögliche Abregelungen der WEA wegen Netzengpässen vermieden werden. Die Landesregierung wird solche Vorhaben mit dem Förderprogramm „Nutzen statt abregeln“ unterstützen.

➔ Wiedervorlage entsprechend Bearbeitungsstand

Zuständigkeit: FB II – Stadtentwicklung/Klimaschutz